

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1795**

34 (24.8.1795)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-744243](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-744243)

Wöchentliche Ostfriesische  
Anzeigen und Nachrichten.

U v e r t i s s e m e n t s.

I Da nach denen aus hiesiger Provinz eingezogenen Officialberichten und sichern Nachrichten die jetzigen Getreidevorräthe und Bedürfnisse, besonders des Roggens, bey denen mehresten Einwohnern in Städten, Flecken und auf dem Lande, bis zur nächsten Erndte, nicht allein nicht zulangen, sondern sich vielmehr daran an vielen Orten schon jetzt wirklicher Mangel und Verlegenheit äußert, indem die Theuerung sammtlicher Getreidesorten, und vorzüglich des Brodkorns, von Tage zu Tage zunimmt, und davon zur unentbehrlichen Subsistance kein hinlänglicher Vorrath zu Märkte und zum Verkauf gebracht wird, als worüber besonders von der geringeren Volksklasse viele Klagen eingezogen sind; indessen bey denen Kaufleuten, Getreidehändlern, Mältern und Particuliers in denen Städten, Flecken und auf dem Lande hiesiger Provinz annoch sehr beträchtliche Getreidevorräthe von allerhand Sorten vorhanden sind: so wird bey dieser großen Verlegenheit, und da die letztere Verordnung vom 6ten m. pr. nicht den gehofften Effect gehabt hat, hierdurch dem allgemeinen Besten und dem Vorgang in andern Provinzen gemäß, verordnet und befohlen, daß alle diejenigen, welche Getreidevorräthe, es sey in denen Städten oder auf dem platten Lande, besitzen, selbige nach Abzug dessen, was zur eigenen Consumption, bis zur diesjährigen Erndte und dem Anfang der Dreschzeit, erforderlich ist, schlechterdings vor der Erndte auf die nächsten oder überhaupt einländischen Märkte in die Städte der hiesigen Provinz bringen, und gegen den Marktpreis verkaufen sollen; widrigenfalls, und wenn nicht, vom Tage der Publication an, binnen vier Wochen die Hälfte, und gleich nach der Erndte die andere Hälfte verkauft ist, die Eigenthümer mit Confiscation des Getreides, und nach Maassgabe des wucherlichen Vorsazes noch außerdem mit arbiträrer Strafe angesehen werden sollen.

Hiebey will man jedoch in Ansehung des platten Landes, besonders solcher Landleute, welche nicht mehr als die gewöhnlichen Vorräthe haben, auf die Arbeit der schon eintretenden Erndte Rücksicht nehmen, daher nicht mehr von ihnen fordern lassen, als sie neben der Erndtarbeit zu bestreiten vermögen, wozegen die vorstehenden Bestimmungen auf Kaufleute, Getreideaufkäufern ic. in denen Städten und Flecken und auf dem platten Lande, auch solche Gutsbesitzer und Landgebräucher, welche ihren ein- oder gar mehrjährigen Gewinn in irgend einer Getreideart aufgeschüttet haben sollten, völlige Anwendung finden sollen.



Es hat sich also ein jeder, den dieses angehet, hiernach genau zu achten, und ist dato sämmtlichen Magisträten, Beamten und Rentmeistern, wie auch denen Herrlichkeits-Gerichten aufgegeben worden, hierauf mit Nachdruck und eigener Verantwortung zu halten, auch wegen der Getreidevorräthe von Zeit zu Zeit genaue Untersuchung anzustellen, und desfalls anhero zu berichten.

Signatum Aulich, am 7ten August 1795.

Königl. Preußl. Dstfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2 Es sollen am 26ten August als am Mittwochen folgende Domainallte des Amtes Stickhausen öffentlich den Meistbietenden, von May 1796 anfangend, anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden, als:

- 1) die Naturalien des Amtes Stickhausen, bestehend in 132 Sellen Speck, so ums dritte Jahr zu liefern, 58 1/2 Tonnen Rocken, 91 1/2 Tonnen Gersten, 188 Tonnen Haber, 979 Hühner, und 77 Bund Flachs,
- 2) die Fischerey im Rhander Meer,
- 3) der freye Pferde- und Schweineschnitt im Amte,
- 4) die privatiae Aufwartung mit Musik.

Liebhaber dazu können sich also am gedachten Tage des Morgens um 10 Uhr auf der Stickhauser Rentey einfinden, und ihr Gebot eröffnen.

Aulich, den 29sten Julii 1795.

Königl. Preußl. Dstfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3 Es sollen die Naturalien des Amtes Berum, bestehend in 100 Tonnen 3 Vierdup 7 Krug Gerste, und 86 Tonnen 1 Vierdup 28 1/2 Krug Haber, welche auf May 1796 aus der Pacht fallen, am 27ten dieses Monats als am Donnerstage den Meistbietenden auf anderweite 3 Jahr wiederum verpachtet werden. Liebhaber dazu können sich also am gedachten Tage des Morgens um 10 Uhr auf der Berumer Rentey einfinden, und ihr Gebot eröffnen.

Signatum Aulich in Camera, am 5ten August 1795.

4 Es sollen am Dienstage den 25ten August 562 Rthlr. 13 Sch. 10 w. in Foulb'or und 1 Ducaden gegen Courant auf der Krieges- und Domainen-Kammer verwechselt werden, und können sich demnach Liebhaber am gedachten Tage Vormitags um 10 Uhr daselbst einfinden. Signatum Aulich, den 10ten August 1795.

Königl. Preußl. Dstfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

5 Es sollen folgende auf May 1796 aus der Pacht fallende Königl. Domainenstücke im Amte Esens, als:

- 1) der Benfer Heller,
- 2) das Ehme Land,

3) die



3) die Fischerey im dortigen Amte,

4) die Naturalien, bestehend  
in 56 1/2 Tonne Kocken,  
12 11/40 Tonne Gärsten,  
305 7/8 Tonne Haber,  
1 Tonne Böhner,

auf anderweite 6 Jahre öffentlich wiederum verpachtet werden; Liebhaber dazu können sich am 2ten September Morgens um 10 Uhr auf der Stadts-Wage in ESENS einfinden, und ihr Gebot erdinen. Signatum Aurich, den 6ten August 1795.  
Königl. Preußl. Dstfr. Kriegs- und Domainen-Kammer.

6 Nachdem Se. Königl. Majestät, Unser allergnädigster Herr, allergnädigst geruhet haben, eine Verordnung, wie bey Auffindung todter Menschenkörper verfahren werden solle, unterm 26ten May dieses Jahres ergehen zu lassen; als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und hat sich ein jeder aus dem gedruckten und bey allen Gerichtsobrigkeiten befindlichen Publicando zu beehren.

Aurich, den 5ten August 1795.

Königl. Preußl. Dstfr. Regierung.

7 Se. Königl. Majestät von Preußen ic. Unser allergnädigster Herr, haben das pro 1794 — 95 ausgesetzte 36ste Prämium auf die besten ausländischen auch guten einländischen Hengste

dem Bette Klecken zu Engerhabe, und

dem Edo Wilms zu Willen, jedem mit 50 Rthlr.

sodann das 73ste Prämium für 5 Personen auf der Insel Borkum wegen des mehresten Gespinnstes, als:

dem Geelcke Dircks,

der Folcke Janssen, verehelichten Gerhards Gerdes,

der Niense Janssen, verehelichten Rickert Hinrichs,

der Geesche Teedens, verwittweten Theede Samuels,

jeder mit 10 Rthlr. allergnädigst zugebilliget, welches dem Publico zur fernern Aufmunterung zur Erlangung der ausgesetzten Prämien hienit bekannt gemacht wird. Signatum Aurich, am 7ten August 1795.

Königl. Preußl. Dstfr. Kriegs- und Domainen-Kammer.

### Sachen, so zu verkaufen.

I Folgende denen Kindern des weyl. Peter Janssen Peters auf der Carolinen-Grode zugehörige Immobilien, als

7 Diematzen 251 Ruthen Land in der Friederichs-Grode, und

174 Ruthen Land vom Carolinen-Groden-Deich,

seien am 26ten August des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Wamme Dmmen Behausung



Behausung beyrn Carolinensohl dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Conditiones sind beyrn Ausmiener Duden einzusehen.

2 Auf erhaltenen Consens wollen die Vormänder über des weyl. Kaufmanns Jann Nicken miuorennen Kinder zu Norden am 24ten und 25ten August als am Montag allerhand schön Hansrath, Porcelain, Gold und Silber, Kleidungen und Leinwand, Betten, 3 Fässer Madera, Wein, ein Forte Pianos Flügel und ein Clavier, und was mehr zum Vorschein kommen wird, durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich verkaufen lassen.

Am 27ten als Donnerstag will der Schustermeister Jann Kefers durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand schön Hansrath, Schränke, Tische, sodann allerhand schöne Frauenkleidungen und Leinwand, Gold und Silber, und was mehr vorthömi, verkaufen lassen.

3 Des weyl. Herrn Chirurgt Albert Wilen nachgelassene Erben sind mit gerichtlicher Erlaubniß willens, allerhand Mobilien, als Tische, Stühle, Kisten, Kasten, Cabriotten, Spiegel, Leinen, Betten und Bettgewand, Kupfer, Messing, Zinn und Eisengeräth, Instrumente, sodann was weiter zum Vorschein kommen wird, den 28ten August in Jemgum öffentlich verkaufen zu lassen.

4 Auf erhaltenen Consens ist Casper Janssen zu Bekerende freywillig gesonnen, einen Kamp am Littumner Weg belegen, der Unlands-Kamp genannt, dajelbst in Noelf Albers Hause den 2ten September Nachmittags durch den Auctions-Commissair Meuter verkaufen zu lassen.

5 Am 3ten September nächstkünftig wird auf Borkum die durch Schiffer Jann J. Juister aus Norwegen angebrachte, an gedachte Insel gestrandete und zum Theil geborgene Ladung Holz, als etwa 314 Balken verschiedener Größe, 40 Balkener und etwas anderes Holz öffentlich verkauft werden. Zur Uebersahrt wird der Fähmann am 1ten oder 2ten September, je nachdem die Witterung seyn wird, in dem Grestsöhlischen Hafen segelfertig liegen.

6 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügten, auch bey dem Medlibus einzusehenden und abschichtlich zu habenden Taxe und Conditionen soll das der Wittwe des weyl. Retner Willems und deren Tochter zuständige, im Norder Lust 2 Markt sub No. 518 an der Westersstraße stehende, und auf 1425 Guld. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus cum annexis in dreyen abgetheilten, auf den 3ten August, den 24ten ejusdem und endlich auf den 14ten Sept. a. c. präfixirten Cicitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr in dem Weinhause öffentlich feil gebotben, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt Obervormundschastlicher Approbation zugeschlagen werden.

Allen etwaigen unbekanntem Real-Präsidenten dieses Hauses cum annexis und ink. beyn.



Besondere denen, welche eine Servitut darauf zu haben vermeinen, wird hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Cicitations-Termin und längstens in diesem Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entschlung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Nordae in Curia, den 6ten Julii 1795.  
 Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

7 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügten, auch bey den Medilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxa und Conditionen soll das zur Nachlassenschaft des weyl. hiesigen Maurermeisters Wihrend Friedrich Schlichterle und dessen auch weyl. Ehefrau Anna Margaretha Stegemann gehörige, im Westerkloster, 1ste Noth, sub No. 312 an der Pfenkstraße stehende, auf 800 Gulden in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus cum annexis, in einem auf den 5ten October a. e. präfigirten Cicitations-Termin des Nachmittags um 2 Uhr in dem Weinbause hieselbst öffentlich feil gehalten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt Gerichtl. Approbation zugeschlagen werden.

Allen etwaigen unbekandten Realprätendenten dieses Hauses cum annexis, und insbesondere denen, welche eine Servitut darauf zu haben vermeinen, wird hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich längstens in dem obbestimmten Cicitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entschlung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Da nun auch über das künftige Kaufpretium des obgedachten Hauses, imgleichen über den, sich 267 Gulden betragenden saubern Ertrag, der zur angezeigten Nachlassenschaft gehörigen und öffentlich verkauften Mobilien der erblichselbige Liquidations-Präses eröffnet worden: so werden sämtliche Gläubiger dieser Nachlassenschaft hiemit öffentlich vorgeladen, in dem auf den 7ten October a. e. präfigirten Liquidations-Termin Vormittags um 11 Uhr entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte vor diesem Stadtgerichte zu erscheinen, um alsdenn ihre Forderungen anzugeben und deren Wichtigkeit nachzuweisen.

Diesemigen Creditores, welche in diesem Termin sich nicht ergeben, werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden.

Signatum Nordae in Curia, den 25ten Julii 1795.

Amts-Verwalter, Bürgermeister und Rath.

8 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügten, auch bey den Medilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxa und Conditionen, soll das zur Nachlassenschaft des weyl. Schulhalters



Halters Harm Wilhems Schiffer gehörige, im Westerkloster 4te Noth sub No. 375 an der Stielstraße stehende, auf 1975 Gulden Oflr. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus cum annexis in einem auf den 5ten October a. c. präfigirten Licitations-Termin, des Nachmittags um 3 Uhr in dem Weinhause hieselbst öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten dieses Hauses cum annexis, und ins besondere denen, welche eine Servitut darauf zu haben vermeinen, wird hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame, sich längstens in dem obbestimten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Da nun über den, aus obbemeldeten Hause und etlichen geringfügigen Mobilien bestehenden Nachlaß des weyl. Harm W. Schiffer, wegen Unzulänglichkeit desselben, der generale Concurß dato erstuet worden: so werden alle diejenigen, welche auf diesen Nachlaß Ansprüche und Forderungen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, in dem auf den 6ten October a. c. präfigirten Termin des Morgens um 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte vor diesem Stadtgerichte zu erscheinen, um alddenn ihre Ansprüche gehörend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und wird ihnen deßhalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Norda in Curia, den 25sten Julii 1795.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

9 Vermöge des beym Amtgerichte zu Leer und beym Stadtgerichte zu Embden affigirten Subhastationspotenti sollen die den Erben des weyl. Franz Engel in Leer wohnständige Immobilien in der sogenannten Dichters-Höru belegen, als:

- 1) ein Haus mit Grund und Garten, welche Stücke auf 1160 Gulden in Gold
- 2) ein besonderer Garten, der auf

75

gewürdiget worden,

ad instantiam des Frerich Engels Kinder Vormünder et Consorten Theilung halber in dreien Terminen, den 21sten August, 11ten September, sodann peremptorisch den 6ten October zur. im Amtshause zu Leer öffentlich feilgeboten, und im letzten Termin den Meistbietenden unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden. Conditiones und Taxen sind den Patenten beigefügt, auch beym Ausmiener Schelten einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben.

Uebrigens werden alle unbekanntem Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens im Licitationstermin anzugeben und zu justificiren, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Leer im Käatgl. Amtgerichte, den 27sten Julii 1795.



10 Vermöge der bey den Amtgerichten zu Aurtich und Etterhausen affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Menter zu Aurtich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des in Concurs gerathenen Harn Gerhard Collmann zu Stratholt daselbst belegene bauerpflichtige halbe Heerd, welcher nach Abzug der Lasten von zweyen Taxatoribus auf 3800 Gulden in Golde, von zweyen anderen aber, jedoch nicht mit Rücksicht auf den Gebrauch im Ganzen, sondern auf den Ertrag bey einem nicht erlaubten stückweisen Verkauf, auf 5429 Gulden in Golde eidlich taxirt ist, am 25ten September und 23ten October auf dem Amtgerichte Aurtich, am 25ten November des Nachmittags 1 Uhr aber in Frerich Jaussen Wirthshause zu Stratholt öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommenden Gebote nicht weiter reflectirt werden wird, blos mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

11 Zu dem ohlängst vorläufig angekündigten Verkauf der auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Dornum befindlichen Effecten der Frau Reichs-Gräfin von Urkalk-Syllenband ist nachstehender Terminus auf den 7ten September nächstkünftig und folgende Tage festgesetzt worden.

Es bestehen diese Effecten in allerhand zum Theil sehr schönen Hausgeräthe an Tischen, wovunter 7 Marmor-Platen, Stühlen, Canopce's, Sophas, teils mit Rücken teils mit seidenen Ueberzügen, Schränken, Commoden, Bureaux, Spiegeln, Kristallen Kronleuchtern, Fenster-Vorhängen, einem completen Billard mit Zubehör an Kugeln u. einer sehr gut conditionirten Sänfte, sodann allerhand schönen und bequemen Küchengeräthe an Messing, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, ferner Porcellain, Fayence, Gläsern, Betten und Bettgestellen, Linnen und Tischzeug, allerhand Zimmer- und Mantel-Geräthe, alten und neuen Bau-Materialien, an Holz, Kalk, Steinen, vielen Carstücken und Dachziegeln, einer ansehnlichen Quantität recht guten Torf, einem wohl conditionirten Jagdwagen und Gespinn, verschiedenen mathematischen Instrumenten, einer Menge zum Theil schöner Gemälde, Portraits und Kupferstiche, Büchern, wovon das Verzeichnis nächstens distribuiret werden wird u.

Liebhaber wollen sich also am gedachten 7ten September Vormittags um 8 Uhr bey dem herrschaftlichen Schloß in dem sogenannten Renteu Gebäude einfinden und ihren Vorteil suchen. Dornum, den 19ten August 1795.

12 Des Zimmermeisters Jürgen Dirks Murra zu Loquard von Gerichts wegen conferirte Güter, als Tische, Schränke, Stühle, Kupfer, Zinn, 2 Ställe Bettzeug, eine milchgebende Kuh, ein Stück Jungvieh, und was mehr zum Vorschein gebracht werden wird, sollen zur Bezahlung des wepl. Bierzigers von Sauten Erben am Donnerstag den 27ten August des Vormittags um 10 Uhr zu Loquard bey seiner Wohnung der Ausmeienerordnung gemäß öffentlich verkauft werden.

13 Auf von dem hiesigen hochadlichen Gerichte ertheiltes Decretum Commissions sind die Geschwiffere Anna Margareta und Freche Freerichs Manning gesonnen,  
3 Gra-





3 Grafen Landes auf der Wester Hamrich und 5 Koblacker unter Aldersum belegen, in einem Termin am 9ten September a. c. Nachmittags um 1 Uhr zu Didersum in des Ausmieners Hause verkaufen zu lassen, und dienet zur Nachricht, daß die Immobilien von den dazu vereideten Taxatoren, als die 3 Grafen Landes auf der Wester Hamrich auf

2) 2 Koblacker	400 Gulden,
3) ein Koblacker	65 —
4) ein Koblacker auf	35 —
5) ein dito auf	45 —
	40 —

Summa auf 585 Gulden

nach Abzug der Lasten in Golde gewürdiget worden. Taxa und Conditionen davon sind alle Tage gratis zur Einsicht oder abschreiblich für die Gebühr bey dem Ausmiener Egberts in Didersum zu bekommen.

14 Gerd Woortmann in Leer will freiwillig allerhand Handkrath und Handmannsgeräthe, nebst 20 bis 30 Stück fette und früh milchwerdende Kühe am Donnerstag den 3ten September daselbst des Morgens um 9 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

15 Am 28sten August sollen des Wolbert Evers beschriebene Kühe den Meistbietenden restirender Ausmienerergelder wegen öffentlich in der Dithmarer Hamrich verkauft werden.

16 Vermöge hieselbst und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastationspatents mit benzesägten Conditionibus soll auf Ansuchen des weyl. Albert Juits Sohnes Vormünder, Gerd Hiarchs et Consorten, das deren Curanden zuständige, in Pewsum belegene Haus und Garten cum Annexis et Perksentis, so nach Abzug der Lasten auf 1125 Gulden in Geld eidlich gewürdiget worden, am 4ten und 11ten Sept. auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 18ten ejuodem in des Burggrafen Hiarch Peters Behauung subhastiret, und dem Meistbietenden, salva approbatione iudicii, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowohl bey dem hiesigen Amtgerichte als bey dem Ausmiener Willemfen zur Einsicht und für die Gebühr abschreiblich zu bekommen.

Ewaige unbekante Realprätendenten, insgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeynen, müssen sich zur Conservation ihrer Gerechtfame spätestens in Termino licitationis et subhastationis mit ihren Ansprüchen melden, widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Pewsum am Adaißl. Amtgerichte, den 17ten August 1795.

17 Op Vrydag den 28sten Augustus des Achtermiddags te 2 Uuren, zal tot Emden door de Maaklaar H. R. Voget, by publyke



ke Verkoopinge aan de Meestbiedenden worden verkocht, eene groote puike Party in soorten, dikte en lengte, Oostzeefche Greinen Deelen, als mede eene geheele Lading dito Balken; nader aanwys geeft bovengemelde Maaklaar.

18 Am 28ten August als am Freytag des Morgens um 10 Uhr sollen des Custos Schiffers und Maria Harms conferibiete Güter, als allerhand Hausgeräthe, durch den Ausmiener Thoden von Welsen auf gerichtliche Ordre zu Norden öffentlich verkauft werden.

19 Auf gesuchten und erhaltenen Gerichtlichen Consens ist der hiesige Bürger und Ruper Peter Peters aus freyen Willen entschlossen, sein an der Brückenstraße hieselbst, im Osterkluft 8ten Noth sub No. 123 stehende Haus mit dazu gehörigen Garten, am 14ten September a. c. durch die zeitigen Uediles Rathsh. Wenkebach et Cons. öffentlich verkaufen zu lassen. Kaufsüchtige wollen sich demnach an dem bestimmten Tage des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaus hieselbst einfinden, ihr Both erdsuen, und den Zuschlag gewärtigen. Die Conditionen sind vorher bey denen Uedilibus einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Norden, den 19ten August 1795.

20 In der Niepster Hamrich will Clas Evers Wurpts am nächsten Sonnabend den 29ten August, 12 Kühe, 12 Stück Jung Vieh, 6 Pferde, 10 Schaafe, 1 Schiff, eine Karre mit Berdeck zu einem Pferde, etwas Hausgerath, sodann Haber und Särken auf dem Haln von pl. m. 12 Diemath Land, öffentlich verkauffen lassen.

### Verheurungen.

1 Weyl. M. F. Hettinga Wittwe und Kinder Vormänder wollen dessen Heerd zu Wiebelsum mit 83 Grasen Bau- und Grünland am 27ten dieses auf 6 Jahren, primo May 1796 anfangend, daselbst in des Luitjen Nicolai Behausung öffentlich verheuren lassen, wovon die Conditiones bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen sind.

Weyl. Freyrl Folte Wittwe und Kinder wollen ihre Behausung nebst 6 Grasen Land und ein Kamp, am 27ten dieses zu Wiebelsum in des Luitjen Nicolai Behausung öffentlich verheuren lassen.

2 Der Herr Regierungsrath Kettler in Aurich find wilkens, ihre zu Dykenhausen Friedeburger Amts belegene Ländereyen, sowol Grün- als Bauand, imgleichen die Marxter Marsch und Moräste hinterm Stroth, am Freytag als den 28ten August des Nachmittags um 2 Uhr zu Dykenhausen auf 3 oder 6 Jahr an die Meistbietende nach Ausmienerordnung wiederum öffentlich durch den Ausmiener H. Amts verheuren zu lassen. Liebhaber wollen sich also dazu einfinden und heuren.

(No. 34. D b b b b)

3



3 Der Herr Doctor Medicinā von Halem zu Emden will seinen unter Esquard liegenden Heerd Landes, bestehend aus einer Behausung, Scheune und Garten, nebst 46 1/2 Grosen Bau und Grünland, jedes separat, und das Land bey Eticken, am Donnerstag den 27ten August des Nachmittags um 2 Uhr, zu Esquard im Wirtshause, der Ausmiener Ordnung gemäß öffentlich widerum verheuren lassen.

4 Des weyl. Jeert Soemanns Erben Curatoren wollen ihrer Curanden in Weener belegenen Platz von 53 Grosen Grün, und 12 Grosen Bauland, und der auf May 1796 kann angetreten werden, am 28ten August nächstkünftig in Weener in der Waage auf 6 Jahre öffentlich verheuren lassen. Die desfalligen Bedingungen sind bey dem Ausmiener Schelten in Leer zu erfahren.

5 Jan Wessels Kinder Vormünder sind willens ihrer Pupillen Platz und Land mit einem separaten Hause in Meerwehr, den 29ten August daselbst in Gerd Smits Haus, öffentlich auf Jahrmahlen verheuren zu lassen.

6 Die Herrn Reichrichter Böling und Kaufmann Eilardt in Leer, sind willens ihre beide in Grotenwolde in Oberledingerland belegene Plätze, am Freitag den 1ten September in Steenvelde in Lönjes Müllers Behausung, um selbige künftigen Frühjahrs anzutreten, öffentlich verheuren zu lassen.

7 Herr Kirchen Inspector Ebenhuisen ist entschlossen 34 Grosen Bauland am 27ten August Nachmittags in Pilsam auf 6 Jahre öffentlich verheuren zu lassen.

8 Des weyland Albert Fockens Erben, Jan Claassen et Consorten, sodann Warner und Jan Bruns, wollen ihre auf Schott stehende Mollen-Mühle, nebst Haus mit 2 Gärten, und Vorkenne, 6 Dt. Gras, auch dazu gehörigem Torfmohr, Kirchenstellen und Todten-Gräbern, auf anderweite 6 Jahre, May 1796 anzutreten, öffentlich verheuren lassen. Liebhaber wollen sich Sonnabends am 12ten September in Voat Reddermans Hause um 1 Uhr Nachmittags einfinden. Conditiones sind bey dem Auck. Commissaire Renter einzusehen.

### Gelder, so ausgedoten werden.

1 Auf inkubenden Michaelis 1795 sind 600 Gulden Courant, auch auf May 1796 ebenfalls 600 Gulden Pupillengelder, des weyl. Tobes Eints Busz minorennen Sohn gehörend, auf sichere Hypothek gegen billige Zinsen zu belegen. Wer solche gebrauchen, und die erforderliche Sicherheit stellen kann, melde sich darüber bey dem zeitigen gerichtlich bestellten Vormund Hierich Eiden, woselbst die Gelder prompt in Empfang genommen werden können. Briefe werden aber franco erbeten.

2 Bey der Armen-Casse zu Wittmund sind gleich 200 Gwthr. Cour. jährlich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, der melde sich bey dem dortigen Vorsteher.



3 Bey Hinderks Jan Polmann und Jan Stunderks in der Seife bey Feingum sind 900 Rthlr. in Gold Parillengelder zu 4 Procent gegen Martini zu belegen. Wenn damit gedienet ist, und sichere Hypothek stellen kann, der melde sich in Person oder durch postfreye Briefe.

4 Es sind unter annehmlichen Conditionen 1000 bis 1500 Rthlr. in Gold entweder so im Ganzen oder bey verschiedenen Theilen von Michaelis oder Martini d. J. zinslich zu belegen, und von dem Darleiber gebe ich Nachricht, wenn man sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey mir meldet. Brönninger Häusern nahe bey Deubarr- lingersuhl, den 10ten August 1795.  
Elaß Becker Dmmen.

5 Sollte jemand geneigt seyn, 1040 Rthlr. in Gold zu 3 Procent primo May 1796 auf sichere Hypothek zu belegen, der beliebe sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey dem Burggraf Ahlers in Lütetsburg zu melden.

6 Tausend Rthlr. Preußl. Courant sind gegen landesübliche Zinsen und hin- längliche Sicherheit zu haben bey P. J. Abegg. Emden, den 18ten August 1795.

7 Jan Bären Nuts zu Abbingwehr, als Vormund über weyl. Borna Nuts Kinder, hat auf bevorstehenden Michaelis 2500 Gulden in Gold auf sichere Hypothek gegen billige Zinsen zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, der wolle sich bey ihm einfinden, und über die Zinsen contrahiren.

8 Der Hausmann Matthias Annen Janssen auf der Enno Ludewigs Brode hat auf Michaelis nächstbevorstehend 300 Gulden zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen und erforderliche Sicherheit dafür stellen kann, wolle sich bey ihm melden.

### Citationes Creditorum.

1 Auf Ansuchen weyl. Justizrath und Amtmann Wardenburg zu Nyen Kinder Vormänder werden alle und jede, die an den Nachlaß des gedachten Justizrath Wardenburg Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch convocirt, um solche ihre Ansprüche und Forderungen, und zwar die Geheimtischen auf den 7ten September d. J. die Ausrärtigen aber auf den 5ten October d. J. sub pöna perpetui silentii bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Kanzley anzugeben und zu bescheinigen. Oldenburg ex Cancellaria, den 21sten Juli 1795.

Wolters. v. Berger.

2 Von dem Königl. Amtsgerichte zu Emden werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte derer ins Feld gerückten Militair, und der denselben in dem Edicte vom 3ten Sept. 1792 gleich geachteten Personen — alle und jede, welche auf den von dem Hausmann Geule Hiarichs von des weyl. Evert Harm Kruse Erben öffentlich ange-  
kauften



Kanften zu Erigum in Reiderland belegenen, aus 40 1/2 Erafen beftehenden Heerd Landes ein Eigenthum. Pfand den Nutzungsertrag fchmälerndes Dienftbarkeits, Benäherungs- oder fonftiges Realrecht haben möchten, hiedurch vorgeladen, ihre Anſprüche innerhalb 12 Wochen, fpäteftens aber am 21ften Septemder nächftkünftig vor dem hiefigen Gerichte anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweiſen, unter der Warnung:

daß alle Ausbleibende damit präcludiret, und ihnen ſowol gegen den ſchigen Beſitzer als gegen die ſich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden ſolle.

3 Da über des weyl. Schulhalters Harm W. Schiffer, aus einem an der Zielſtraße ſtehenden Hauſe und einigen geringfügigen Mobilien, beſtehenden Nachlaß, unter dem heutigen dato der generale Concurs eröffnet und zugleich der offene Arrest erkannt worden: ſo wird allen und jeden, welche von dem verſtorbenen Gemeinſchuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten, oder Brieffchaften unter ſich haben, hiemit angedenket, dieſem Stadtgerichte davon förderſamſt treulich Anzeige zu machen, und die Gelder, oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das Gerichte. Depositem abzuliefern.

Wenn dieſes nicht befolget und irgend einem andern etwas bezahlt, oder ausgeantwortet wird, ſo ſoll dieſes für nicht geſchehen geachtet und zum Beſten der Maſſe anderweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber ſolcher Gelder und Sachen dieſelben verſchweigen, oder zurück halten ſolte, ſoll derſelbe auſſerdem alles ſeines daran habenden Unterpand, und andern Rechtes für verluſtig erklärt werden.

Signatum Norda in Curia, den 25ten Julii 1795.

Amts-Verwalter, Bürgermeiſter und Rath.

4 Nachdem über das Vermögen des Schiffszimmermeiſters Johann Cornelius bey dem Neuſtarrlingerſohl, beſtehend aus 780 Rthlr. Ausmienergeldern, einem Hauſe, einem halben Schiff-Helling und noch einigen Mobilien, der Concurs eröffnet und ein offener Arrest erlaſſen worden: ſo werden, mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und der denſelben im Edicte vom 3ten Sept. 1792 gleichgeachteten Perſonen, alle und jede, welche auf dieſe Vermögensmaſſe aus irgend einem Grunde einen Anſpruch und Forderung zu haben vermeynen, hi. durch edictaliter vorgeladen, ſolche ihre Forderungen innerhalb 3 Monate, und längſtens in Termino peremptorio den 21ſten Sept. entweder perſönlich oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten, wozu der Juſti-Commiſſarius Bärner vorgeschlagen wird, anzugeben und rechtfertigend nachzuweiſen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Anſprüchen an dieſer Maſſe präcludiret, und ihnen damit gegen die ſich meldende Gläubiger ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden ſolle.

Zugleich wird allen denen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten und Brieffchaften unter ſich haben, aufgegeben, ſolches dem Amtgerichte getreulich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositem abzuliefern, unter der Warnung:

daß



daß, wenn demohingeachtet etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bengetrieben werden solle. Wenn aber der Zahaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch anßerdem alles seines daran habenden Unterpfands, und andern Rechts für verlustig erkläret werden solle.

Signatum Esens im Amtgericht, den 16ten Junii 1795.

Bölling.

5 Auf Anhalten des Friedrich Ernst Müller zu Closter sind Edictales wider alle und jede, welche auf den von des weyl. Jürgen Rannen Strömers Erben ihm öffentlich verkauften zu Egel belegenen Platz cum Annexis et Pertinentiis Anspruch, Forderung, Servitut oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, erkannt, und Terminus annotationis et reproductionis edictalium auf den 25ten September ange-  
setzt, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachten Platz präcludiret, und ihnen sowol gegen den Käufer desselben, als auch gegen die Creditores, worunter das Kaufgeld etwa zu vertheilen, ein ewiges Stillschweigen aufer-  
legt werden solle. Deuen Militär- und andern ihnen gleichgeachteten Personen bleiben ihre Berechtigte nach Vorschrift Edicti d. 3. Sept. 1792. §. 1. aus-  
drücklich reserviret und vorbehalten.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 18ten Junii 1795.

6 Bey dem Stadtgerichte zu Zurich sind auf Ansuchen des Waagemeisters Johann Gottfried Wolf und Kaufmanns Johann Hinrich Haupt hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das von selbigen öffentlich angekaufte Wiechersche Haus cum Annexis an der Osterstraße, sodann auf die neben diesem Hause auf der Neustadt belegenen 3 Kammern cum Annexis, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Dienstbarkeitsrecht und Forderungen zu haben vermeynen, cum Terminis von 3 Monaten et reproductionis präclusiv auf den 22ten October des Morgens um 10 1/2 Uhr nächst-  
künftig unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf diese besonders verkaufte Grundstücke werden präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen die Käufer als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden solle.

Decretum Zurich in Curia, den 13ten Julii 1795

Bürgermeistere und Rath.

7 Bey dem Stadtgerichte zu Zurich ist auf Ansuchen des Ober-Amtmann Dettmers zu Wittmund Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das durch selbigen von dem Herrn Secretair Courring aus der Hand angekaufte am Markte hieselbst belegene volle Haus cum Annexis aus irgend einigem Grunde Real-Ansprüche und Forderungen wie auch Dienstbarkeits- und Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Terminis

von



von 3 Monaten und zur Angabe und Rechtfertigung der Ansprüche auf den 30sten October nächstkünftig des Morgens um 10 1/2 Uhr aufm Rathhause unter der Warnung erkannt: daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen, Diebstahls- und Nacherkaufrecht auf dieses Grundstück präcludiret, und ihnen damit sowohl gegen den Käufer als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Murich im Stadtgerichte, den 21sten Julii 1795.

Bürgermeistere und Rath.

8 Nachdem der Gastwirth Jan Borchers in Weener seinen Creditoren seine sämmtlichen Güter cediret, und dabey erklärt hat, daß solche zu Befriedigung derselben, in sovit sie hinreichen möchten, verkauft werden könnten, so ist zuvörderst der offene Arrest erkannt, und werden dem zufolge alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiermit aufgefordert und bedruct, denselben nicht das geringste davon zu verabsolgen, sondern solches dem hiesigen Amtgerichte getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung:

daß, wenn dem ohnerachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit hergetrieben werden solle. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselbe verschweigen und zurückhalten sollte, so soll er noch außer dem alles seines daran habenden Unterspaußs, und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Signatum Leer im Königl. Amtgericht, den 7ten August 1795.

9 Da der Gastwirth Jan Borchers in Weener bankt cediret, und über dessen Vermögen der Concurß erdact, und ein offener Arrest erlassen worden, so werden alle und jede, welche an denselben Anspruch und Forderung haben, hiermit edictaliter aufgefordert, sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino präclusivo den 1sten December cur. Morgens 9 Uhr entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte bey hiesigem Amtgerichte zu melden, und ihre Forderungen behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche in solchem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Mass: präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Leer im Königl. Amtgericht, den 12ten August 1795.

10 Ida Färgens kaufte vor langen Jahren von dem Eype Färgens ein im Wunder-Hamrich zwischen des Meuse Wyden Diector und des Hype Liaben Wittwe stehendes Haus und Garten Grund; sie vererbte solches darauf an ihre beide Töchter Geeske und Letje Harms, letztere aber übertrag ihre Hälfte vermöge Transacts vom 31ten May 1794 an ersibenannte ihre Schwester Geeske Harms, des weyland Jacob Hem.



Hemmen zu Erkum: Wittve, welche nunmehr zur ihrer Sicherheit so wohl als Vertheilung tituli possessionis edictales nachgesuchet hat, die auch erkannt sind.

Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden demnach alle und jede, welche an obgedachtes Haus ein Eigenthum: Pfand: Dienstbarkeits: Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 2ten November nächstkünftig anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß alle Ausbleibende mit ihren Ansprüchen nicht nur präcludiret, und ihnen so wohl gegen die jetzige Besizerin als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget, sondern auch überdem der titulus possessionis auf den Grund der zu ersuchenden Präclusions Sentenz bestrafft werden solle.

11 Jann Peters bauete vor Jahren ein Haus auf dem Kartoffeldeich bey der Abdingast, und cedirte hernach Haus und Garten an Arend Immen. Dieser verkaufte das Immobile sub dato 30sten April 1783 an Arend Janssen, welcher solches wieder unterm 1sten August 1784 an den jetzigen Besizer Harich Garrels privatim verkauft und übergetragen hat. Letzterer hat nun, um des Besizes gesichert zu seyn, Edictales extrahiret, welche auch dato erkannt worden. Es werden demnach alle und jede welche an besagtes Haus und Garten auf irgend einem Grunde ein Eigenthum: Pfand: Dienstbarkeits: Näherkaufs: oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter ac peremptoris citirt und abgeladen, innerhalb 6 Wochen, längstens aber in termino reproductionis den 10ten October a. c. um 10 Uhr, solche Ansprüche diesem Amtgerichte anzumelden, und auf rechtliche Art zu bescheinigen, unter Warnung: daß nach Ablauf dieses Termins Ueta für geschlossen geachtet, und alle alsdann sich nicht gemeldete mit Ansetzung eines ewigen Stillschweigens von diesem Grundstück abgewiesen werden sollen. Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Preußl. Amtgerichte, den 17ten August 1795.  
Hoppe.

12 Nachdem zur Distribution der in 54 Rthlr. 11 Sch. cour. bestehenden insolventen Vermögens-Masse des wehl. Schulmeisters Gerhard Collmann Wittve und deren Sohn Harich Collmann zu Doose, an deren sich gemeldet: Gläubiger nach Aufsetzung der an der hiesigen Gerichtsstube affigirten Prioritäts und Distributions Urtheile ein Termin auf den 29sten September angesetzt worden, so wird solches nach Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung Part. I. tit. 50. §. 7. hiemit öffentlich bekannt gemacht.  
Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 31sten Juli 1795.  
Schneiderman.

### Notificationes.

1 Einke Poppen, Müller bey Wittmund, wünscht um Ostern 1796 einen Knecht, der bereits es sey auf einer Felde, oder Mehl-Mühle, serviret hat, und die Pro-  
sedia





fection einigermassen verthehet. Sollte ein solcher seyn, der Lust hätte, den Dienst bey ihm vorzusehen, der komme je eher je lieber, und suche des Jahrlohns halber zu contrahiren.

2 Dem Publico wird bekannt gemacht, daß, wer von Jann Philips und dessen Ehefrau Eyvertje Jansen zu Weender Schuldforderung oder Präension zu haben vermeynen möchte, darüber die Rechnung bey deren Sohn Jann Jansen Eybrands innerhalb 6 Wochen einzubringen, und Bezahlung zu erhalten sey.

3 Da ich den seit vielen Jahren bekannten Gasthof, Kochs Haus genannt, an der Neuenstraße belegen, heuerlich an mich gebracht, so ersuche einen jeden Reisenden, mich mit ihrem Besuch zu begünstigen, ich werde in allem Betracht dahin sehen, die Zufriedenheit meiner Freunde mich zu versichern. Warel. Berend Bramberg.

4 In des Pieter Hinrichs Land zu Ushusen geht seit geraumer Zeit ein dunkelbrauner Stier oder Bulle, gemerkt mit einem Stück vom rechten Ohre und einem Schnitt von oben herein, wovon man den Eigenthümer nicht weiß. Derselbe muß sich unverzüglich bey ihm melden, um gegen Erstattung der Weidekosten obbenannten Bullen zurück zu nehmen.

5 Der Prediger Laals in Norden ist vorhabend, 2 Diematzen recht guten Plelandes, zwischen Dornum und Resterhove belegen, aus der Hand zu verkaufen, wie auch einen großen Laubentast, der bey der zweyten Pastorey in Dornum steht. Liebhaber dazw wollen sich ehstens bey ihm einfinden.

6 Nachdem die Bau-Anschläge des Esener, Wittmunder und Friedeburger Amts de No. 1795: 1796 aderböchsten Orts approbirt, und den Königl. Amts-Rathen bereits zugesandt worden, so wird den Königl. Zeitpächtern und Annehmern hiemit bekannt gemacht, daß die Lieferung sofort, die Arbeit hingegen längstens um Michael a. c. an den Königl. Gebäuden tüchtig und den Bestücken gemäß geschehen seyn muß, wornach sich die Königl. Zeitpächter, Lieferanten und Arbeiter zu richten haben. Wider die Saumbasten wird die erforderliche Anzeige bey der hochpreisl. Krieger- und Domainen-Kammer geschehen. Muriich, den 6ten August 1795.  
Richter, Königl. Preussl. Bau Rath.

7 Tobias Kemmers hat folgende in Norden stehende Häuser zum Verkauf:

- 1) eins an der Spblstraße, wird von Heymann Isaac bewohnt,
- 2) noch eins daselbst, von Hessel Salomons bewohnt,
- 3) eines an der Kirchstraße, wird von Erine bewohnt,
- 4) noch eins daselbst, wird von Georg Christians bewohnt.

5) ein in der hohen Reihe an der Burggraffe belegenes Haus cum Anmerk.  
Liebhaber können sich deshalb je eher je lieber bey ihm melden, und contrahiren. Norden, den 10ten August 1795.



8 Die zeitigen Provisoren des hiesigen Waisenhauses sind entschlossen, daß dem Waisenhause zugehörige, bey alt Garmshohl im Lettenser Kirchspiel belegene Landgut zu 40 Motten vortreflichen Marschlandes, nebst Gehänden, die Struckerey genannt, zu Erbpacht, gegen Bezahlung eines zu bedingenden Abstands-geldes und jährlichen Erbpacht, zu geben; die Liebhaber können sich am Sonnabend den 22sten August Nachmittags um 1 Uhr in der Wittve Hammerschmidten Behausung einfinden, und die Bedingungen sowol daselbst, als auch bey dem buchführenden Provisor des Waisenhauses, Ulrich Friederichs, und bey dem Witprovisor, Kaufmann Boice Boicen, zur Einsicht erhalten. Jever, den 16ten Junii 1795.

9 Einem geehrten Publicum mache ich hiedurch ergebenst bekannt, daß ich mich am letztverwichenen May dieses Jahres am Neuenwege hieselbst etabliret habe, und mit verschiedenen Gewürzwaaren, als Lherbou, Congo, Caffee, Zucker, &c. versehen bin. Ich recommendire mich bestens sowol meinen hiesigen als auswärtigen Freunden, und verspreche die civilsten Preise und gute Behandlung. Norden, den 17ten August 1795. August Wilhelm Kriegermann.

10 Wegen Mangel an Raum in meiner feuchten Wohnung sehe ich mich gezwungen, meine nicht unbedeutende Sammlung von Conchylien, seltenen merkwürdigen Thieren im Weingeist, Petrefacta, Fossilien, Mineralien, Schmetterlinge, Seeplanzen, Münzen und verschiedener andern merkwürdigen Natur, und Kunstfachen einem jeden Liebhaber und Freund der Naturgeschichte zum Verkauf zu einem billigen Preise, jedoch nur im Ganzen, anzubieten. Die Sachen sind zu allen Zeiten bey mir zu besehen. Esens, am 12ten August 1795. E. M. Hafner.

11 Ein in Emden angekommenes Frauenzimmer empfiehlt sich Dames nach der neuesten Mode zu frisiren, auch in alle Sorten von Leinenzeug zu nähen. Sie verspricht prompte Aufwartung gegen billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch. Zu erfragen bey dem Schneidermeister Johann Christoph Schröder in der Spiegelstraße daselbst.

12 Zu Reparirung des Karreller Syhls, mit Approbation der hochpreislichen Krieger- und Domainen-Kammer, sollen zwey neue Sturm-Thären gemacht werden, wozu folgendes Eichenholz, Ostfriesisch oder Westphälisch, erforderlich ist, als:

2 Stück	—	13 Fuß lang	8 Zoll	—	2/18 Zoll	Schlagposten,
2 Stück	—	13 Fuß lang	8 Zoll	—	2/18 Zoll	Drehposten,
10 Stück	—	13 Fuß lang	2 Zoll	—	6/17 Zoll	Waffen,
8 Stück	—	9 Fuß lang	—	—	6/16 Zoll	d. Klampen,
4 Stück	—	12 Fuß lang	—	—	6/16 Zoll	Schweerten.

Diesjenigen, welche im Stande sind, diese Holzsorten ohne Mängel zu liefern, und die Sturm-Thären zu verfertigen, können bey öffentlicher Ausminnung Mittwoch den 7ten Sept. in Heze Niels Hause zu Karrell um 1 Uhr nach Belieben annehmen. Livlum, den 1sten August 1795. R. Wieards, Syhlichter.

(No. 34. E e e e)

13



13 Coopman Bauermann tot Greetzyhl verlangt direct of om Michaeli een goede van puike Getuiggenissen versiene Huisknecht, die met de Graan- en Houthandel bekend is, en kan klaar worden; men kan zig aldaar of aan het Huis van de Heer Harm Stock in de kleine Bruggestraat tot Emden melden. En een bedaard in het Schryven en Reekenen geoeffende Leerjongeling van omtrent 17 tot 20 Jaren op zyn Comptoir; Brieven franco.

14 Bey Unterzeichnetem ist gleich fertig gebunden in Pappe unbeschnitten zu bekommen: Kränig ökonomische Encyclopädie neueste Edition, 66 Th. gr. 8. Berlin 1782 — 1795. zum Pränumerationspreis. NB. Von alle 66 Theile weiß den eigentlichen Pränumerationspreis sogleich nicht, die erstern 63 Theile kosten pränumerando 127 Rthlr. 2 Sgr. Auch wird in einigen Wochen die Schrift, betitelt: Schrift und Kunst für denkende Ehrfren, 3 Th., so bey dem Buchhändler, dem geheimen Commercienrath Herrn J. Pauli in Berlin herausgekommen, und auf Königl. allerhöchsten Befehl für jede Kirche auf Rechnung derselben angeschafft werden soll, bey mir zu bekommen seyn. Nach Ankunft derselben werde ich solche gleich, als es von Kränig Landpfarrer und Landschule geschieht, den Herrn Predigern zuschicken.

Da auch der Almanach oder Taschenbuch der Revolutions-Opfer von den Jahren 1794 und 95 jedesmal das Unglück gehabt hat, daß er in den sämtlichen Oesterreichischen Staaten ist verboten worden, wodurch dem Verleger eine ziemliche Anzahl ist auf dem Lager liegen geblieben, so bietet er beyde Jahrgänge den etwaigen Liebhabern um den äußerst niedrigen Preis zu 1 Rthlr. in Gold, oder nach hiesigem Gelde mit dem Porto für 1 Rthlr. 4 Sgr. in Courant an, der sonstige Preis war 3 Rthlr. in Courant. Man kann auch jeden Jahrgang einzeln zu 14 Sgr. in Courant bekommen. Die Anzahl der Kupfern, welche sich auf 35 Stück belaufen, sind von den besten Künstlern und sehr gute Abdrücke. Der Kalender oder Taschenbuch ist wie gewöhnlich gebunden, mit vorzüglichem Schnitt in Futteral. Man beliebe sich durch postfreye Briefe gerade an mich zu wenden.

Auch ist das neueste Verzeichniß von Büchern Oster Messe 1795 bey mir gratis zu haben, und empfehle mich einem hochgeschätzten Publico fernerhin bestens. Leer, den 18ten August 1795.  
Macken, Buchhändler.

15 Alle diejenige, welche an des weyl. Jan Nicen Nachlaß zu Norden schuldig oder noch etwa Forderungen haben möchten, werden ersucht, selbiges innerhalb 6 Wochen an die Vormünder Here D. Stromann und H. Brauner zu berichten.

16 Das gegen den Kindermord und wider die Verheimlichung der Schwangerschaft oder Niederkunft erlassene Publicandum ist bey geschäheuer Revision im Amte Murrich an allen den Orten, wie sie in der Intelligenz vom 9ten Februar 1795 No. 6; pag.



pag. 143 angegeben sind, auch affigirt befunden. Datum im Königl. Amtgerichte,  
den 11ten August 1795. Telling.

17 Iemand bekwaam en genegen zynde om in een Kruideniers Winkel te dienen, die melde zich by den Maaklaar Swart in Leer.

Iemand genegen zynde eene compleete Brouwery, Gereedschap, als Ketel, Kuipen met deszelfs toebehooren te Koopen, die melde sich by den Maaklaar Swart in Leer.

18 Der Schmiedemeister Dirck E. Cremer in Oldersum wünschet einen tüchtigen Gesellen und von guter Aufführung um Michaelis in Arbeit zu haben. Wer diesen seinen Wunsch gegen Erlegung eines guten Jahr, oder Wochenlohns befriedigen will, der melde sich mit dem ehesten in Person oder durch postfreye Briefe.

19 Abraham Leefekamp Mr. Kastemaaker, woonende in de Hoffstraat tot Emden, maakt en verkoopt allerhande soorten van Kastemaakers Meubilen, als nieuwmodische Kabinetten, Bureauaux, Sikkreteren, Ziffanieren, Commodes, Boufet- of Spoel tafels, Speel- en Tabak tafels, Gardefeus, Tabak en Theekistjes, differente soorten van Stoelen, Guarderobes en Boekekasten, Schuiftafels in soorten, Machonie belymd of mafief, alles tot eene civiele Prys; verzoekt een ieders Gunst en Recommandatie, bekooft eene prompte Bediening.

20 Der Musiniere Thoden von Belsen in Norden verlangt auf bevorstehenden Michaeli einen Bedienten von guter Aufführung, der mit Pferden und Vieh umzugehen versteht, auch Lust zur Gartenarbeit hat. Wer dazu Lust hat, muß sich persönlich in Norden melden.

21 Der Preis des neuen diesjährigen Laberdans ist wie folgt:

die ganze Tonne	18 Gulden	holländisch,
die halbe dito	9 1/4	—
die Viertel dito	4 3/4	—
die Achtel dito	2 1/2	—

welches, und daß man sich solcherhalb am hiesigen Comtoir der Königl. Preußl. secretären Heeringsscheren Compagnie zu melden hat, hiemit bekannt gemacht wird. Emden, den 24ten August 1795.



22 Die ältere Wittme Hagen zu Aurtich fordert, nachdem sie ihren Krämerhandel gänzlich aufgehoben und sich in Ruhe gesetzt hat, hiedurch jeden auf, wer an sie zu fordern hat, so wie auch diejenigen, welche ihr schuldig sind, sich damit längstens innerhalb 4 Wochen zu melden, und theils, nach Befund der Richtigkeit der Forderung, Zahlung zu gewärtigen, theils aber auch Zahlung zu verfügen. Nach Ablauf dieser Frist wird sie sich auf etwaige Anforderungen gar nicht weiter einlassen, so wie sie wider ihre schambasten Debenten sich der gerichtlichen Hülfe bedienen wird.

23 Der Kaufmann Upke Siebels am Dornumer Spbl will seinen Platz im Ward. Uppum, groß 36 Diemat, auf freyen Stücken aus der Hand verkaufen. Liebhaber dazu wollen sich bey ihm auf dem Dornumer Spbl einfinden und contrahiren.

24 Hiederl Janssen zu Kopperlum will sein Haus, welches zum Backen und Brauen sehr gut eingerichtet ist, mit 6 Grasen und 3 Grasen aus der Hand verkaufen. Wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm einfinden und kaufen, am sogleich oder auf Wag 1796 zu bestehen.

### Stechbrief.

I Nachdem der hieselbst wegen intendirten Aufstandes in Untersuchung gerathene Jhne Soeken in der verwichenen Nacht Gelegenheit gefunden, aus dem Gefängnisse zu entweichen, so requiriren wir alle und jede Gerichts und Orts-Obrigkeiten sub obligatione ad quavis reciproca ergebenst, auf gedachten Jhne Soeken aufs genaueste zu wachhahen, und denselben im Betretungsfall gegen Erstattung der Kosten wieder zur Haft zu bringen, und anhero transportiren zu lassen.

Jugulit ist im 38ten Jahre seines Alters, kleiner hagerer Statur, und hat hellbraune Haar und Bart; er trug einen alten runden Hut, ein roth und gelbbraunes Halstuch, eine graue lachene Jacke und ein blan und weiß breit gestreiftes Brusttuch, beydes mit Knöpfe von schwarzen Horn. Ferner eine schwarze Hose und darüber lange Schifferhosen von sogenanntem Biffelbay, wollene Strümpfe und Schuhe mit Riemen.

Signatum Emda in Curia, den 30sten Julii 1795.

Jussu Senatus:

Tholen, Secret.

### Geburtsanzeigen.

1 Den 13ten dieses ist meine Frau von zwey Kindern, einem Knaben und Mädchen, beyde gesund und wohlgestaltet, zum Preise des Herrn, glücklich entbunden worden. Neuburg, den 15ten August 1795. H. Felder.

2 Die zwölfte glückliche Niederkunft meiner Frau von einem gesunden Mädchen erfolgte vom 14ten auf den 15ten dieses Monats des Nachts um 1 Uhr, welches mache hiemit unsern beyderseits werthen Anverwandten und guten Freunden schuldigh bekannt. Norden, den 16ten August 1795. Thoden von Welfen, Wurmener.

Lobes.

## Todesfälle.

1 Am 26ten December 1784 entriß mir der unerbitliche Tod meine zärtlich geliebte Mutter, ich und mein lieber Vater fühlten ihren Verlust, und beweinten ihn. Die Wunde, welche mir dadurch geschlagen, war aber durch die Zeit und den liebevollen und zärtlichen Umgang mit meinem lieben Vater etwas geheilet, als mir gestern Abend um 5 Uhr der unersehliche Verlust auf das allernnerwarteste traf, indem mein so zärtlich geliebter Vater, der Schüttweisser Jan Peters Polmann, an einem Sticfluß in seinem 50jährigen Alter durch den Tod von meiner Seite mir entrißen wurde. Tief gebeugt mache ich diesen meinen herben Verlust allen meinen Freunden, Verwandten und Bekannten hierdurch bekannt, und verbitte mir alle Beileidsbezeugungen. Bunda, den 28ten Juli 1795.  
Jan Beerds Polmann.

2 Dem großen Regierer der menschlichen Schicksale gefiel es, mir meinen geliebtesten Ehemann, Joest Janssen A'ling, diese Nacht um 12 Uhr nach einer zweytägigen heftigen Krankheit plötzlich von meiner Seite zu nehmen. Sein sehr thätiges Leben brachte er auf etwas über 63 Jahre, und lebte mit mir 37 Jahre in einer vergnügten Ehe. Noch immer zu frühe beweine ich diesen von der Hand Gottes über mich verhängten großen Verlust, jedoch ist es mein Wunsch, die Wege Gottes demuthsvoll zu verehren, und ich habe die Hoffnung, daß der Versorbene sein irdisches unvollkommenes mit einem selbigen himmlischen Leben werde vertauscht haben. Meinen Verwandten und Freunden mache ich diesen für mich herben Trauerfall hiemit schuldigt bekannt, und halte mich von ihrer gütigen Theilnahme völlig versichert. Dikum, den 12ten August 1795.  
Hindertje Christoffers Meier.

3 Am 1sten dieses des Morgens um 4 Uhr trennte mich der Tod nach einer 14tägigen Krankheit von meinem geliebten Ehegatten, den Herrn Jürgen Mantel, im 66sten Jahre seines Erdenlebens, wovon ich beynähe 24 Jahr seinen liebevollen Umgang in einer äußerst vergnügten Eheverbindung genoßen. Ich mache diesen für mich nebst meiner Tochter und Schwiegersohn höchst empfindlichen Schlag allen unsern Verwandten und Freunden hiedurch bekannt, und bin von deren gütigen Theilnahme auch ohne schriftliche Zusicherung überzeugt. Neustadtgödens, den 17ten August 1795.  
Liaberina Lubbers, verwittwete Mantel.

## Lotteriesachen.

1 Bey Ziehung der 2ten Classe 3ter Berliner Classen-Lotterie sind folgende Gewinne in unserm Haupt-Comoir herausgekommen, als: No. 302. 20552. jede mit 50 rl. 20504. mit 12 rl. 380. 17936. 17964. 17997. 37133. 49968. jede mit 10 rl. 364. 370. 382. 395. 8019. 8029. 12607. 12627. 12630. 12657. 12921. 17945. 20507. 29401. 29416. 29433. 29440. 29490. 29500. 37122. 37137. 37140. 37158. 37189. 37199. 49943. jede mit 8 rl.  
Die



Die Gewinnste werden sogleich, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust des Rechts vor dem 14ten September h. a. renoviret werden, weil alsdann die Ziehung der 2ten Classe festgesetzt ist. Kauflose sind bey uns zu haben. *Murich, den 18ten August 1795.*

*Joseph et Wolff Ballin.*

In der 2ten Classe 3ter Berliner Lotterie sind folgende Gewinnste in meinem Haupt-Comtoir herausgekommen, als: No. 15399 mit 10 rl. 15396. 47038. 47039 jede mit 8 rl. Die Gewinnste werden, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt. Die liegen gebliebenen Loose müssen vor dem 14ten Sept. h. a. erneuert werden, weil alsdann die Ziehung der 3ten Classe festgesetzt ist. Kauflose sind bey mir zu haben. *Worben, den 18ten August 1795.*

*Jesajas Meyer.*

Bev Ziehung der 2ten Classe 3ter Berliner Lotterie sind in meinem Comtoir folgende Gewinnste herausgekommen, als: No. 29401. 29416. 29433. 29440 29490 29500. jede mit 8 rl. Die Gewinnste werden von mir planmäßig bezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen vor dem 14ten Sept. d. J. erneuert werden, weil alsdann die Ziehung der 3ten Classe festgesetzt ist. Kauflose sind bey uns zu haben. *Worben, den 18ten August 1795.*

*Esagarus Meyer Mackendorff.*

2 In der zweyten Classe 3ter Königl. Berliner Classen Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Nummern mit Gewinne herausgekommen, als No. 1828 mit 12 rl. 30266 mit 10 rl. 1809. 1812. 1864. 1881. 11714. 11767. 11785. 11800 30209. 30216. 30218. 30280. jede mit 8 rl. Die Gewinnste werden gleich bey demjenigen, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust ihres Rechts vor dem 14ten Sept. renoviret werden, weil die Ziehung der 3ten Classe alsdann festgesetzt ist. Kauflose sind bey uns zu haben. *Murich, den 18ten August 1795.*

*Feibmann et Steimon Seckels.*

## Uvertissement.

I Obgleich die Ausfuhr sämmtlicher Getreidesorten aus hiesiger Provinz bey jeßiger Theurung und eigenem Mangel an den unentbehrlichsten Lebensmitteln auf das schärfste verboten worden: so hat man dem ohnerachtet doch in Erfahrung gebracht, daß hin und wieder zu Wasser und zu Lande ansehnliche Quantitäten heimlich ausgeführet werden.

Es wird also hiemit bekant gemacht, daß derjenige, welcher eine solche Contravention anzeigt, den dritten Theil des Werthes des solchergestalt aus dem Lande geführten Getreides erhalten, und auf Begehren sein Name verschwiegen werden solle; und sind dato sämmtliche Obrigkeiten angewiesen, auf dergleichen Contraventiones genau vigiliren zu lassen, und darnach die Gerichtsbediente zu instruiren.

*Signatum Murich, den 18ten August 1795.*

*Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.*

